

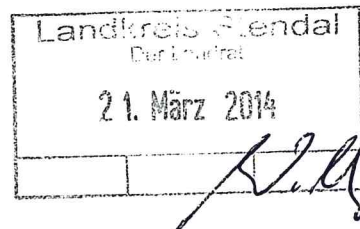


SACHSEN-ANHALT
Kultusministerium

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765-39012 Magdeburg

Landkreise und
kreisfreie Städte
Landräte und Oberbürgermeister

Der Minister



Bestätigung der Schulentwicklungspläne 2014/15 bis 2018/19

21.3.14.

Sehr geehrte Landräte, sehr geehrte Oberbürgermeister,

eingangs möchte ich Ihnen, den beteiligten Gremien auf der Ebene der Landkreise und Gemeinden sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Rahmen der Aufstellung der Schulentwicklungspläne geleistete Arbeit und Unterstützung danken.

Das Landes Schulamt hat die Pläne geprüft und sendet Ihnen die Bestätigung der Schulentwicklungspläne zu.

Allgemein ist jede Schule solange bestätigt, wie sie die erforderliche Mindestgröße gemäß Schulentwicklungsplanungsverordnung 2014 nachweist. Klarstellend sei hier nochmals darauf hingewiesen, dass jede Schule auch solange Anfangsklassen bilden kann, wie die Mindestgröße gemäß SEPL-VO 2014 gesichert ist.

Mit diesen Maßnahmen bleibt jedem Schulträger in Abstimmung mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung der maximal mögliche Gestaltungsspielraum für die Schulen erhalten, bei denen im Verlauf, häufig zum 31. Dezember 2016, eine Fortschreibung der Schulentwicklungspläne erforderlich ist.

Dabei möchte ich den Focus der Bemühungen der Schulträger noch einmal nachdrücklich auf die verschiedenen Optionen lenken, die sich mit der erforderlichen Fortschreibung verbinden können. In der Regel wird hier zuerst mit der drohenden Schließung der Schule ab 2017 argumentiert. Das ist sicherlich in einigen Fällen nicht vermeidbar, aber nur in Teilen richtig, da die Schulträger verschiedene Lösungsansätze verfolgen können.

Es gibt eine Reihe von Schulträgern, die die ab 2017 notwendigen Veränderungen über eine angepasste Gestaltung der Schulbezirke lösen können. In einigen Fällen ist auch eine schulträgerübergreifende Gestaltung von Schulbezirken möglich. Ich möchte Sie und die kreisangehörigen Schulträger ausdrücklich anregen, solche Überlegungen in Ihre Planungen einzubeziehen, da sie neben der Standortsicherung, natürlich abhängig vom Einzelfall, auch zu günstigeren Schulwegbeziehungen führen können.

Turmchanzestraße 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.mk.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 010 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 810 00 00 00 00 10 01 90 0

2

In verschiedenen Gesprächen und auch im Plenum des Landtages von Sachsen-Anhalt hatte ich mehrfach darauf hingewiesen, dass die Schulentwicklungsplanungsverordnung reguläre Abweichungen von den schulischen Mindestgrößen in dicht und dünn besiedelten Gebieten zulässt, wenn die Wegebeziehungen das erforderliche machen. Auch in dieser Hinsicht sollten die Planungsüberlegungen im Kontext notwendiger Fortschreibungen überprüft und ggf. beantragt werden. Die Schulbehörden haben zum Teil selbst auf einige Fälle hingewiesen, in denen Sie die Wegebeziehungen kritisch sehen.

Ich möchte Sie bitten, dieses Schreiben auch an die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Schulträger weiter zu leiten.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass es nicht darum geht, möglichst viele Grundschulen zu schließen. Aber es ist unausweichlich, die in den vergangenen Jahren zur Selbstverständlichkeit gewordene Vielzahl von Ausnahmen zu korrigieren. Das ist sicherlich für alle Beteiligten ein schmerzhafter, aber Angesichts der Herausforderungen, die mit dem Ende des Solidarpaktes, dem Länderfinanzausgleich und der notwendigen Haushaltskonsolidierung verbunden sind, leider auch notwendiger Prozess.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Dofgerlöh